

**Vorlage Nr.: V/146/2026**

**Az.: 421.42**

**Datum: 16.02.2026**



Main-Tauber-Kreis

**Betreff:**

Eilentscheidung - Überplanmäßige Aufwendungen beim Amt für soziale Sicherung,  
Teilhabe und Integration im Haushaltsjahr 2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.03.2026	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.531.000 Euro im Budget des Amtes für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration für das Jahr 2025 werden im Rahmen einer Eilentscheidung genehmigt.

## 1. Sachverhalt

Das Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration erbringt für alle Leistungsberechtigten im Landkreis Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung auf der Grundlage des SGB IX sowie Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und darüber hinaus weitere Leistungen der Sozialhilfe inklusive der Hilfen zur Gesundheit auf der Grundlage des SGB XII mit Ausnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege, welche durch das Amt für Pflege und Versorgung erbracht werden.

Außerdem werden durch das Amt Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder aus finanziell benachteiligten Familien gewährt.

Hinzu kommt die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung an geflüchtete Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die vorläufige Unterbringung und soziale Betreuung der geflüchteten Menschen.

Vor allem aufgrund der wesentlich umfangreicheren Leistungen und Kosten im Rahmen der Teilhabe für Menschen mit wesentlicher Behinderung, einer höheren und weiter steigenden Anzahl der Menschen mit Leistungsansprüchen auf Sozial- und Gesundheitshilfe sowie einem umfangreicheren Bedarf für Leistungen zur Bildung und Teilhabe kommt es im Budget des Amtes für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration zu hohen Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025.

Die **Mehraufwendungen** betreffen folgende Aufgabenbereiche / Profitcenter:

- **Profitcenter 311003 – Hilfen zur Gesundheit**

Das aktuelle Aufwandsbudget für den Kostenersatz an die Krankenkassen, die die nicht pflichtversicherten Leistungsempfänger betreuen, beträgt 900.000 Euro. Wegen einer erhöhten Inanspruchnahme bzw. höheren Gesundheitskosten, insbesondere bei der Gruppe der ukrainischen Kriegsgeflüchteten im Leistungsbezug SGB XII, werden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **270.000 Euro** erforderlich.

- **Profitcenter 311007 – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist eine Sozialleistung für Menschen in krisenhaften Lebenslagen (z. B. Obdachlosigkeit, Haftentlassung, Sucht). Steigende Vergütungen sowie eine steigende Zahl von betroffenen Leistungsempfängern führen zu Mehraufwendungen von **40.000 Euro** gegenüber dem

aktuellen Aufwandsbudget von 200.000 Euro.

- **Profitcenter 311008 – Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung**  
Die wachsende Zahl der älteren oder von Erwerbsminderung betroffenen Personen – auch hier maßgebend die Gruppe der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine – führt zu erhöhten Leistungsaufwendungen. Die Grundsicherungsleistungen, die vollständig vom Bund erstattet werden, übersteigen den Ansatz von 11.050.000 Euro um voraussichtlich **125.000 Euro**.
- **Profitcenter 3190 – Leistungen für Bildung und Teilhabe**  
Der Mehraufwand für die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe – beispielsweise Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung etc. – für Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder aus Familien mit Bezug von Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beläuft sich auf **80.000 Euro** bei einem Ansatz von 378.000 Euro.
- **Profitcenter 3210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen**  
Für die Teilhabe von Menschen mit wesentlicher Behinderung, beispielsweise am Arbeitsleben, die Teilhabe an Bildung sowie für soziale Teilhabeleistungen – wesentlich sind Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen sowie tagesstrukturierende Maßnahmen in den Förder- und Betreuungsgruppen – werden deutlich höhere Aufwendungen erforderlich. Das aktuelle Aufwandsbudget in Höhe von 35.900.000 Euro für diese Teilhabeleistungen ist um **6.400.000 Euro** zu erhöhen.

Den **höheren Aufwendungen** von zunächst **6.915.000 Euro** stehen **Minderaufwendungen von 1.384.000 Euro** gegenüber. Die deutlich geringere Anzahl geflüchteter Menschen im Landkreis führt zu einem Minderaufwand bei den Hilfen für Flüchtlinge (Profitcenter 313001) in Höhe von 950.000 Euro. Für die Ausstattung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (Profitcenter 31.40) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von 410.000 Euro, insbesondere weil die geplante Containeranlage in Wertheim (vorerst) nicht realisiert wurde. Die rückläufige Entwicklung führt auch für die Flüchtlingssozialarbeit bzw. die Unterstützung der Helferkreise vor Ort zu Einsparungen bzw. einem weiteren Minderaufwand in Höhe von 24.000 Euro (Profitcenter 318009).

Damit werden zusammengefasst **überplanmäßige Aufwendungen** beim Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration in Höhe von **5.531.000 Euro** entstehen.

Diese überplanmäßigen Aufwendungen können durch folgende **Mehrerträge** beim Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration **teilweise gedeckt** werden:

- Höhere Erträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Profitcenter 311008) im Umfang von 90.000 Euro.
- Mehrertrag bei den Zuweisungen des Landes aus dem Pakt für Integration (Profitcenter 318010) in Höhe von 264.000 Euro, weil Zahlungen für Vorjahre umfasst sind.
- Mehrertrag beim Ausgleich des Landes für die Aufwendungen der schulischen Inklusion (Profitcenter 321000) in Höhe von 103.000 Euro.
- Mehrerträge durch Rückzahlungen, Kostenbeiträge, Aufwandsersatz und Erstattung anderer Sozialleistungsträger für die Leistungen der Eingliederungshilfe (Profitcenter 321000) in Höhe von 274.500 Euro.
- Mehrerträge aus dem Ausgleich des BTHG-bedingten Mehraufwandes (Profitcenter 321000) in Höhe von 3.501.500 Euro.

Der hohe Mehrertrag von mehr als 3,5 Mio. Euro für den Ausgleich des BTHG-bedingten Mehraufwandes bzw. der Gesamtertrag in Höhe von 4,9 Mio. Euro resultiert aus mehreren in diesem Umfang nicht erwarteten Abschlagszahlungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie der Schlusszahlung für die Jahre 2022 / 2023.

Der **verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.298.000 Euro** kann durch **Mehrerträge und Minderaufwendungen** innerhalb des Dezernates für Jugend, Soziales und Gesundheit **vollständig gedeckt** werden:

- Minderaufwand beim Jobcenter bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Profitcenter 3120) in Höhe von 700.000 Euro.
- Minderaufwand beim Jugendamt für die Heimerziehung (klassisch) junger Volljähriger (Profitcenter 36300302) in Höhe von 29.300 Euro.
- Mehrerträge beim Jugendamt für die Kompensationsmittel Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (Profitcenter 365003) in Höhe von 222.200 Euro.
- Mehrerträge beim Jugendamt durch Zuweisungen nach § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung) in Höhe von 304.900 Euro (Profitcenter 36500202).
- Mehrerträge beim Gesundheitsamt durch Erstattungen für die Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes (Profitcenter 317001) in Höhe von 41.600 Euro.

Aufgrund des bevorstehenden Kassenschlusses der Kreiskasse für das Haushaltsjahr 2025 am 13. März 2026 bedarf es einer Eilentscheidung des Verwaltungs- und Finanzausschusses,

da eine Beschlussfassung des zuständigen Kreistages nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.

## 2. Alternativen

Keine. Die überplanmäßigen Aufwendungen resultieren aus Pflichtaufgaben und dienen vollständig der Abdeckung von individuellen Rechtsansprüchen.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen gelingt für das Jahr 2025 lediglich mit Hilfe der hohen Erstattungen im Rahmen des Pakets zur finanziellen Stützung der Kommunen. Für die kommenden Jahre ist allerdings zu befürchten, dass das strukturelle Einnahmedefizit weiter anwächst und nicht mehr bewältigt werden kann. Es besteht dringender Handlungsbedarf im Sinne einer umfassenden Sozialstaatsreform, die Standards und Kosten ernsthaft in den Blick nimmt sowie auch endlich der Konnexität Rechnung trägt.

Für das Jahr 2025 kommt es wegen der Mehrerträge und Minderaufwendungen zu keiner Netto-Mehrbelastung des Kreishaushalts.

## 4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

**Verfasser/-in:** Ludger Krug / Elisabeth Krug

**Bereich/Amt:** Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration / Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit

**Dezernatsleitung:** Elisabeth Krug